

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4810** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HintG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4823

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen am späten Nachmittag nur ungern eine Vorlesung zum Zivilprozessrecht zumuten, kann mir aber einige Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf und zu dieser Materie nicht ersparen.

(Zuruf von den PIRATEN: Das spricht doch für sich!)

Damit ein Zivilurteil vorläufig vollstreckt werden kann, muss der Vollstreckungsgläubiger bei Gericht eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung soll mögliche Ersatzansprüche der Gegenseite absichern, falls das Gericht höherer Instanz anders entscheidet. Dann müsste er nämlich die bereits vollstreckte Forderung an die Gegenseite zurückzahlen. Für den Fall, dass er das nicht kann, weil er beispielsweise das Geld nicht mehr hat oder in Insolvenz geraten ist, soll die Sicherheitsleistung den letztlich Obsiegenden absichern. Sie wird daher vor Vollstreckungsbeginn bei Gericht hinterlegt. Sofern das Urteil auch in höherer Instanz Bestand hat, erhält der Vollstreckungsgläubiger die Sicherheitsleistung selbstverständlich zurück. So weit, so gut.

Problematisch ist jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion, dass die Sicherheitsleistung für die Dauer ihrer Hinterlegung aus Landesmitteln verzinst wird, und zwar zu einem Zinssatz von 1 %. Einen solchen Zinssatz gewährt uns im Moment keine Bank. Im Gegenteil, bei einem Sparbuch bekämen wir vielleicht 0,1 oder 0,2 % Zinsen.

Wie die Landesregierung kürzlich in ihrer Antwort auf die Anfrage des Kollegen Wedel von der FDP mitgeteilt hat, hat das Land Nordrhein-Westfalen allein im vergangenen Jahr über 1 Million € für die Verzinsung hinterlegter Gelder aufwenden müssen.

Diese Kosten sollten wir uns angesichts der massiven Verschuldung unseres Bundeslandes nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig sparen. Bereits neun Bundesländer haben diese Zinszahlungen inzwischen gestoppt, indem sie die Verzinsung hinterlegten Geldes aus ihren jeweiligen Hinterlegungsgesetzen gestrichen haben. Zuletzt hat sogar das grün-rot regierte Baden-Württemberg sein Hinterlegungsgesetz entsprechend geändert. Nur die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat dieses Einsparpotenzial bislang nicht erkannt – trotz Effizienzteam.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber bekanntlich kann diese Landesregierung ohnehin nicht mit Geld umgehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordern wir als CDU-Fraktion, dass sich Nordrhein-Westfalen dem Beispiel anderer Bundesländer anschließt. Deshalb sieht unser Entwurf eine Streichung der Verzinsungspflicht im geltenden Hinterlegungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Die Verzinsungspflicht zu streichen, ist übrigens auch rechtlich unbedenklich. Ich verweise diesbezüglich auf das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 10. Mai 2006, in dem ausdrücklich festgestellt wurde, dass keine verfassungsrechtliche Pflicht besteht, hinterlegtes Geld zu verzinsen.

Da sich dieser Gesetzentwurf strukturell langfristig als wirklich effektive Einsparmöglichkeit darstellt, gehe ich davon aus, dass wir in diesem Hohen Hause eine große Zustimmung erwarten dürfen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung, zunächst allerdings zur Überweisung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ka-

mieth, Sie haben das gerade so wunderbar vorge-
tragen und die Problematik noch einmal herausge-
arbeitet. Dank Ihres sehr kämpferischen Einsatzes
am Rednerpult kann ich Ihnen signalisieren, dass
die SPD-Fraktion Ihren Vorschlag mittragen wird.

(Zuruf von den PIRATEN: Nein!)

Ich gehe davon aus, dass es durchaus vertretbar
ist, hinterlegte Gelder künftig auch in Nordrhein-
Westfalen nicht mehr zu verzinsen.

Sie haben eben ein bisschen darauf verwiesen,
dass die Landesregierung in der Antwort auf die
Kleine Anfrage von Herrn Wedel das schon darge-
stellt und nicht nur die Zahlen genannt hat. Sie ha-
ben das nicht so ausdrücklich gesagt, aber ich
möchte das noch einmal explizit sagen: Die Landes-
regierung hat am 13. Januar darauf hingewiesen,
dass ein Gesetzentwurf des Justizministeriums in
der Abstimmung ist. Am 22. Januar haben Sie uns
dann – wahrscheinlich im Vorausblick, was da viel-
leicht kommen mag – einen Gesetzentwurf zur Be-
ratung vorgelegt, dem wir, wie gesagt, durchaus po-
sitiv gegenüberstehen.

Der Überweisung werden wir sowieso zustimmen,
und wir können sehr konstruktiv mit Ihrem Vor-
schlag umgehen.

Noch einen kleinen Hinweis an die Kollegen der Pi-
raten, die uns im Parlament immer Rituale vorwer-
fen. Sie sehen vielleicht an diesem Beispiel, diese
Rituale gibt es hier nicht, sondern wir haben gerade
aus der Koalition der Einladung gelernt. – Ich danke
Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis
90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe
Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU, der Gesetz-
entwurf ist die erste gute Idee im Rechtsbereich in
diesem Jahr, die von Ihnen kommt. Vielen Dank da-
für.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Das Jahr ist noch jung. Machen Sie in diesem Sinne
weiter!

Da vor mir zwei Anwälte gesprochen haben, möchte
ich dem Parlament mitteilen, dass die Verzinsung
von Hinterlegungsgeldern doch eher ein Spezialbe-
reich ist, in den ich mich erst einmal einlesen muss-
te, um festzustellen, dass der Vorschlag des Ge-
setzentwurfs in vielen Ländern schon gängige Pra-
xis ist und auch das Ministerium in dem Bereich
schon ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Bitte, Herr Hovenjürgen, ich höre Sie von hier aus
so schlecht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Nein, eben doch. Kollege Wolf hat doch darge-
stellt, dass das Haus sehr wohl von alleine darauf
gekommen ist.

Wir möchten nicht überlegen, was zuerst war: Hen-
ne oder Ei. Das ist müßig. Wir wollen in der Sache
weiterkommen. Es ist verfassungsrechtlich möglich,
Hinterlegungsgelder nicht zu verzinsen; andere
Länder nutzen das.

Wir sollten da ins Gespräch kommen. – Vielen
Dank. Wir freuen uns auf die weitere Beratung.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der
FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion
spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen
und Herren! Nach § 12 Abs. 1 Hinterlegungsgesetz
Nordrhein-Westfalen sind hinterlegte Gelder über
10.000 € mit einem Zinssatz von 1 % jährlich zu
verzinsen. Die Verzinsung wird nicht dadurch aus-
geschlossen, dass ein gesetzlicher Grund zur Hin-
terlegung nicht vorgelegen hat.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf mei-
ne Kleine Anfrage vom 13. Dezember 2013 hervor-
geht, liegt der gesetzliche Zinssatz für hinterlegte
Gelder damit deutlich über der durchschnittlichen
marktüblichen Verzinsungen von Bankeinlagen
deutscher Kreditinstitute mit einer Laufzeit von bis
zu zwei Jahren.

Dass dies zu Fehlanreizen führen kann, liegt nahe.
So sind auch die Ausgaben des Landes für die Ver-
zinsung hinterlegter Gelder im letzten Jahr von
knapp 600.000 € auf über 1 Million € gestiegen. Im
Haushalt 2014 sind dagegen für diesen Zweck ge-
rade einmal 660.000 € veranschlagt.

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-
Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen – also
mehr als die Hälfte der deutschen Bundesländer –
haben die Verzinsung hinterlegter Gelder bereits
heute ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachdem in der Ausgabe der „Wirtschaftswoche“
vom 25. November letzten Jahres noch berichtet
wurde, Nordrhein-Westfalen wolle an der Verzin-
sung von 1 % festhalten, hat sich die Landesregie-
rung nunmehr eines Besseren besonnen und auf
meine Kleine Anfrage hin mitgeteilt, einen Gesetz-
entwurf zur Abschaffung der Verzinsungspflicht er-
stellt zu haben, der derzeit abgestimmt werde.

Die CDU hat dadurch inspiriert innerhalb weniger Tage den Gesetzentwurf, den wir heute beraten, von Baden-Württemberg abgeschrieben und eingebracht. Nach dem von Hessen abgekupferten Entwurfs des Strafvollzugsgesetzes kommen Sie ja langsam in Übung, meine Damen und Herren von der Union.

(Heiterkeit von Minister Thomas Kutschaty und Nicolaus Kern [PIRATEN])

Das macht das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Anliegen allerdings nicht minder berechtigt. Denn neben der nachhaltigen Entlastung des Landeshaushalts spricht für die Abschaffung der Hinterlegungszinsen der nicht unerhebliche Verwaltungsaufwand, der mit der genauen Berechnung und Auszahlung der Zinsen im Einzelfall verbunden ist.

Da wir uns in dieser Frage zwischen den Fraktionen einig sind, freue ich mich auf eine zügige und konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen im Saal und zu Hause! Große Koalition quer durch alle Fraktionen? Man sollte es fast nicht für möglich halten bei einem Gesetzentwurf, die die CDU in Zeiten einer rot-grün geführten Landesregierung hier einbringt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie passen nicht auf, Herr Schulz!)

– Ich passe auf.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Deutlich nicht!)

– Frau Beer, wollen wir ein bisschen Konfrontation spielen, wo doch alle so einig sind? Lassen wir das doch einfach dabei. Herr Kollege Wolf, Sie haben völlig recht ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ach, Herr Schulz!)

– Frau Beer, lassen Sie es doch einfach gut sein. Es ist so ein schöner gemütlicher Nachmittag. Ich finde, wir sollten dabei bleiben.

(Heiterkeit von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Sehr schade ist, dass jetzt eine komische Stimmung hier hereinkommt. Ich finde es außerordentlich bemerkenswert. Sei's drum.

Gesetzentwürfe werden in den Ausschuss überwiesen, um dort beraten zu werden. Ich hoffe, dass es dort nicht noch zu einer Anhörung kommen muss – egal, von welcher Seite beantragt.

Daher geht ich auch davon aus, dass der Konsens, der jetzt hier und heute in diesem Hohen Hause zu bestehen scheint, auch im Ausschuss dazu führen wird, dass diese Angelegenheit schnell unter Dach und Fach gebracht werden kann. Denn meiner persönlichen Meinung nach trifft die Hinterlegung in aller Regel keine Armen. Sie sichert zudem bei der Vollstreckung den möglichen Schadensersatz, der für den Fall entsteht, dass der Gläubiger im Rahmen der Vollstreckung eines erstinstanzlichen Urteils zu einem späteren Zeitpunkt bei Aufhebung eines erstinstanzlichen Urteils ausfällt.

Daher kann man nur dafür sein, diesem Antrag im Ausschuss bzw. im Plenum in zweiter Lesung zuzustimmen. – Liebe Frau Kollegin Beer, ich hoffe, dass das dann auch Ihre Zustimmung erhalten wird. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über so viel Einigkeit in der Sache. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen arbeitet seit geraumer Zeit an einigen Gesetzesänderungen zum Hinterlegungsrecht, aber auch zur Umsetzung des neuen Kostenrechts für Anwälte, Notare und Gerichtsgebühren. Auch dabei sind noch Gesetzesänderungen im nordrhein-westfälischen Landesrecht vorzunehmen.

Das bearbeiten wir in einem einheitlichen Vorhaben. Das haben wir in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wedel so mitgeteilt. Die CDU-Fraktion hat diese Gelegenheit genutzt und eine anscheinend gute Idee übernommen. Insofern ist es gut, dass wir keinen großen inhaltlichen Dissens haben.

Wir sollten uns im Ausschuss allerdings noch einen Aspekt genauer anschauen, nämlich die Übergangsvorschriften. Lieber Herr Kamieth, zu Ihrem Vorschlag gibt noch einen Änderungsvorschlag von uns. Im Grundsatz besteht Konsens. Lediglich für die Übergangsvorschriften hätten wir eine praktikablere Lösung anzubieten.

Aber das können wir im Ausschuss entsprechend diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs**

Drucksache 16/4823 an den **Rechtsausschuss**.
Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

12 Der Bund darf sich nicht auf Kosten der Kommunen bereichern – Abschöpfungseffekte bei der Eingliederungshilfe stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4818

Das Ganze hat er sich zwar nicht allein ausgedacht, aber er spricht dazu: Herr Kollege Abruszat.

(Heiterkeit)

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab Einigkeit bei den Tagesordnungspunkten vorhin. Ich glaube auch, bei diesem Thema sind wir uns zumindest dahin gehend einig, dass die Situation der kommunalen Haushalte alarmierend ist.

Einer der Hauptkostenblöcke sind die über Umlagesysteme finanzierten Zahlungen insbesondere bei den Landschaftsverbänden.

Wenn dieses über die vielen Umlagesysteme bis in die kleinste Stadtkasse vor Ort spürbar wird und wenn die Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen inzwischen rund 70 % des Haushalts der Landschaftsverbände ausmacht, dann zeigt dies eindeutig die Dimension auf, um die es geht. Das ist keine Petitesse. Die Zahl der Leistungsberechtigten hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten bundesweit verdreifacht. Wir müssen bei dieser kommunalen Finanzsituation jetzt auch schnell reagieren.

Meine Damen und Herren, bundesweit reden wir über eine Summe von 15 Milliarden € für die Eingliederungshilfe. Gleichzeitig haben wir eine weiter dynamisch steigende Entwicklung auch wegen des medizinischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung. Deshalb ist es richtig, dass dieses auch in Berlin ein Thema wird. Das ist völlig klar. Da sind wir hier im Hause einig.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Es besteht aber, glaube ich, auch darüber Einigkeit: Bei den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden gibt es die Sorge, dass die beabsichtigten Entlastungseffekte noch länger auf sich warten lassen. Sicherlich ist es fraglich, ob es gelingt, ein solches Bundesteilhabegesetz kurzfristig in Kraft treten zu lassen. Es muss ein umfassendes neues Sozialgesetz entworfen, beraten und verab-

schiedet werden. Viele Verbände müssen beteiligt werden etc.

Meine Damen und Herren, ich habe mich auch im Hinblick auf die Position der Grünen mit der Angelegenheit befasst. Die geschätzte Kollegin Britta Haßelmann, Parlamentarische Geschäftsführerin bei der Bundestagsfraktion der Grünen in Berlin, hat gerade erst Anfang dieser Woche in der „Neuen Westfälischen“ – ich zitiere – deutlich gemacht:

„Die von der Großen Koalition versprochene finanzielle Entlastung bei der Eingliederungshilfe sei ‚nicht einmal ansatzweise finanziert‘, ...“

Auch das zeigt auf, dass es klug und richtig ist, jetzt hier aus dem Landtag heraus noch einmal das Signal zu geben: Wir wollen nicht nur die Entlastungseffekte bei der Eingliederungshilfe, sondern wir wollen sie auch schnell und unbürokratisch. Sie muss ganz schnell ankommen, damit die Entlastungseffekte für unsere Kommunen entsprechend wirken, meine Damen und Herren.

In Nordrhein-Westfalen sprechen wir – das will ich abschließend noch sagen – über eine Größenordnung von rund der Hälfte der 3,7 Milliarden €, die für Behindertenwerkstätten, Heime und ambulant betreutes Wohnen aufgewendet werden. Das sind – auch für NRW heruntergebrochen – besonders große, überproportional große Summen.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir erstens sagen: Die Eingliederungshilfe ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und nicht allein eine Herausforderung für die Kommunen.

Zweitens. Der Bund darf sich dieser Finanzierungsverantwortung nicht entziehen. Er muss die Kommunen entlasten. Das ist völlig richtig.

Drittens. Der Bund darf sich – das ist der entscheidende Punkt, der in der Argumentationskette bislang noch nicht genannt worden ist – auch nicht auf Kosten der Kommunen quasi noch besser stellen durch die Effekte, die sich über Steuern und Sozialversicherungen für den Bundeshaushalt ergeben, obwohl er selbst gar keine Kosten trägt.

Diese drei Argumente, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten uns hier im Landtag Nordrhein-Westfalen einlenken. Lassen Sie uns deshalb im Interesse der Landschaftsverbände und der kommunalen Familien hartnäckig bleiben. Unser Antrag soll zu einer vertieften Diskussion einladen, bei der wir uns im Fachausschuss weiter verständigen können. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Wolf.